

Gültigkeitserklärung

(Erklärung des Umweltgutachters)

Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat das Umweltmanagement-System, die Umweltbetriebsprüfung, ihre Ergebnisse, die Umweltleistungen und die Umwelterklärung der

Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5
A-1090 Wien

mit den Wiener Standorten und der Zweigstelle Klagenfurt

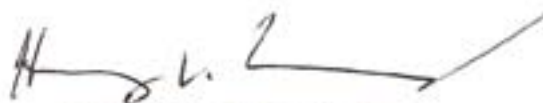
mit dem NACAE Code 84.12 „Öffentliche Verwaltung“, und 71.2 „Technische, physikalische und chemische Untersuchung“ auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) geprüft und die vorliegende Umwelterklärung für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurde,
- keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der o.b. Standorte mit 480 Mitarbeitern, bzw. 401 VBÄ im begutachteten Bereich ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereiches geben.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis zum 17. November 2013 vorgelegt. Im Jahr 2012 erstellt das Umweltbundesamt eine aktualisierte Umwelterklärung die vom Umweltgutachter für gültig erklärt werden.

Bonn, den 09. November 2011



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090